

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 22.11.2023

# AKTUELLES

## Wachstumschancengesetz: Ziele und Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

### Körperschaftsteuer

- Steigerung der Attraktivität der **Option zur Körperschaftsbesteuerung** nach § 1a KStG. Es sollen nun alle Personengesellschaften die Möglichkeit erhalten, zur Körperschaftsbesteuerung zu optieren (bisher Beschränkung auf Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften).

### Forschungszulagengesetz

- Stärkung der **steuerlichen Forschungsförderung**: Ziel ist es, die steuerlichen Anreize für Unternehmen in diesem Bereich zu erhöhen und den Prozess zu vereinfachen.
- Für nach dem 31.12.2023 beginnende Wirtschaftsjahre sollen unter bestimmten Voraussetzungen die förderfähigen Aufwendungen ausgeweitet werden (auch Einbeziehung von genutzten abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens). Zudem soll die maximale Förderung dauerhaft angehoben werden (zukünftig max. 3 Mio. Euro p.a. statt bisher max. 1 Mio. Euro p.a.). Zukünftig sollen 70% (statt bisher 60%) der Kosten von Auftragsforschung als förderfähige Aufwendungen angesetzt werden können. Auch soll der Stundensatz für Eigenleistungen bei Einzelunternehmern und Mitunternehmern auf 70 Euro (bisher 40 Euro) angehoben werden. KMUs im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sollen eine Erhöhung der Forschungszulage um 10 Prozentpunkte beantragen können.

### Gesetz zur steuerlichen Förderung von Investitionen in den Klimaschutz

- Einführung einer gewinnunabhängigen **Investitionsprämie** zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung insbesondere von mehr Klimaschutz für die Jahre 2024 bis 2029

- Es sollen – unter bestimmten Voraussetzungen – auf Antrag Investitionen von Unternehmen gefördert werden, die zu einer Minderung des Energieverbrauchs beitragen und somit den Umwelt- und Klimaschutz verbessern. Die förderfähigen Investitionen müssen in einem Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in einem Energieaudit enthalten sein und sind somit durch einen Energieberater als besonders energieeffizient zertifiziert.
- Die Bemessungsgrundlage soll im Förderzeitraum insgesamt maximal 200 Mio. Euro betragen und die Investitionsprämie 15% hiervon (d.h. max. 30 Mio. Euro). Die Förderung soll sich auf Investitionen beschränken, die den Sockelbetrag von 5.000 Euro Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen.

### **Hinweis**

Diese Informationen und Auskünfte sind ein Service für unsere Mandanten. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall durch uns nicht ersetzen.

### **Zitat der Woche**

*„Sammler sind Leute, die Seltenes zusammentragen in der Hoffnung, dass es noch seltener wird.“*

***Sigismund von Radecki***

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)